

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/063

öffentlich

Straße Wohlenberger Wiek/Ostseeküstenradweg im Bereich der Liebeslaube, hier: Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Sven Dietrich	<i>Datum</i> 09.08.2023 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.08.2023 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Der Ostseeküstenradweg aus Richtung Klütz zweigt beim Campingplatz Liebeslaube von der L01 ab und verläuft dann auf der Straße Wohlenberger Wiek in Richtung Beckerwitz Ausbau. Er führt somit am Campingplatz Liebeslaube vorbei. Mit dem Verlassen des eigenständigen Radweges an der L01 müssen sich Rad- und Autofahrer in diesem Bereich eine Straße mit einer Breite von teilweise unter 4 Metern teilen.

Die Gemeinde plant die Umgestaltung der Parkplatzsituation an der Liebeslaube wie auch die Veränderung der Zufahrtssituation zum Campingplatz. Ziel ist es, eine geregelte Verkehrssituation und mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Dazu soll dieser Streckenabschnitt verbreitert und saniert werden.

Über das Bundesförderprogramm Radnetz Deutschland sollen Fördermittel eingeworben werden. Förderfähig sind Maßnahmen zur Verbreiterung der Radwege und Verbesserung ihrer Oberflächen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 Prozent.

Nähere Informationen zu geplanten Maßnahme und eine Kostenschätzung werden zur Sitzung nachgereicht.

Die Gemeinde wird um einen Grundsatzbeschluss gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Grundsatzbeschluss zur Verbreiterung und Verbesserung der Oberfläche der Straße Wohlenberger Wiek sowie zur Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung dieser Maßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird nachgereicht.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Luftbild Straße Wohlenberger Wiek öffentlich
---	--

